



04. Protokoll

über die am Donnerstag, den 30.06.2022, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 23.04 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Herbert Driendl
Birgit Fedorcio
Elke Gleirscher
Tanja Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Rita Mörtenschlag
Franz Obex
Kathrin Pajk
Ramon Ram, BA
Regina Spatzier
Ferdinand Viertler
Hubert Lener

Vertretung für Herrn Sebastian Saxer

Entschuldigt:

Sebastian Saxer

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.05.2022
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die dauerhafte Veröffentlichung der Livestreamaufzeichnungen
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Kinderbetreuungstarife ab Herbst 2022
- 4) Projekt Umbau Gerichtshaus
 - 4.1) Statusbericht
 - 4.2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Medientechnik
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung und Vergabe der Tiefbauarbeiten Dorfstraße Gröbenbachbrücke - Silbergasse
- 6) Bau und Raumordnung
 - 6.1) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Wohnbedarfserhebung



- 6.2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 1053/14, 1053/2 (TF)
- 6.3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Gst. 516
- 6.4) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung für Gst. 516
- 6.5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 516
- 6.6) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise iS Bauvorhaben Gst. 1025/1, 1025/2
- 7) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 7.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 7.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeit zu Gunsten der TIWAG
 - 7.3) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Stromnetzanschlusses Ochsenhütte
- 8) Kurzberichte aus den Ausschüssen
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im Wohnpark Mieders (betreubares Wohnen)
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden im Raum sowie im Livestream.

GR Kafka-Ritsch kommt bei TOP 3 zur Sitzung.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.05.2022

Rückmeldungen zum Protokoll sind keine eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen zu 4 Stimmen (Enthaltungen wg. Abwesenheit: Spatzier, Obex, Gleirscher, Fedorcio) das Protokoll der 3. Sitzung zu genehmigen.

Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die dauerhafte Veröffentlichung der Livestreamaufzeichnungen

Bgm. Stern verweist auf die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Unterlagen. Er schlägt vor, die Livestreamübertragungen weiterzuführen wie gehabt, diese jedoch nicht dauerhaft zu veröffentlichen. Er verweist darauf, dass die Gemeinde Mieders mit der Übertragung bereits eine Vorreiterrolle einnimmt. Dadurch ist eine hohe Transparenz geboten.

GV Driendl fragt nach, wie der Zugang künftig erfolgen wird. Bgm. Stern antwortet, dass dies wie bisher beibehalten werden soll. Ergänzend fragt GV Driendl nach den derzeitigen Kosten. Diese belaufen sich auf die Kosten für den Techniker.



GV Fedorcio weist auf die Möglichkeit eines Youtubes-Kanals zur Veröffentlichung hin, womit es kostenlos möglich ist. Bgm. Stern weist darauf hin, dass die Nutzung dieses Kanals für die dauerhafte Veröffentlichung derzeit nicht zulässig ist.

Bgm. Stern bedankt sich bei Michael Glatzl für seine technische Dienstleistung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gegen den Antrag der Fraktion Gutwind vom 17.03.2022 bezüglich einer dauerhaften Veröffentlichung der Livestreamaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen. Es wird beschlossen, die Übertragungen wie bisher fortzuführen.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Kinderbetreuungstarife ab Herbst 2022

Bgm. Stern erklärt, dass bei den Tarifen nur geringfügige Änderungen erfolgt sind. Die Tarife wurden von der Amtsleiterin und den drei Leiterinnen der Einrichtungen evaluiert und es ergeht die Empfehlung diese nur geringfügig anzupassen.

GR Gleirscher schlägt vor, für das kommende Kinderbetreuungs-jahr keine Anpassung durchzuführen, da es bereits in anderen Bereichen viele Preiserhöhungen gibt.

GV Driendl teilt mit, einer Preiserhöhung derzeit nicht zuzustimmen. Außerdem ist er dafür, nicht nur für 4-6 jährige Kinder den Vormittag gratis anzubieten, sondern allen Kindergartenkindern.

AL Moser führt aus, dass das „Gratiskindergartenjahr“ für unter 4-Jährige derzeit bundes- und landesweit nicht vorgesehen ist. Sollte die Gemeinde dies intern umsetzen, würde es zur einer Erhöhung des bereits bestehenden Abgangs führen. Die durchgeführten Anpassungen betreffend lediglich das Mittagessen, für welches die Elternbeiträge an die Kostenerhöhung des Lieferanten angepasst wurden, wodurch rein Kostendeckung gegeben ist. Weiters wurde die Betreuung für die Zeit von 13-14 Uhr von € 1,- auf € 2,- erhöht.

Vbgm. Ram greift den Hinweis von GV Driendl auf allgemeine Teuerungen auf und erklärt, dass die Gemeinde seiner Ansicht nach darauf nicht nur rein in der Kinderbetreuung reagieren sollte, sondern sich das Thema gesamtheitlich anschauen soll.

Bgm. Stern erklärt, dass es im Bestreben der Gemeinde liegt, möglichst alle Kinder, für welche ein Betreuungsplatz gewünscht wird, auch aufzunehmen. Sollte dies irgendwann nicht mehr möglich sein, muss sich die Gemeinde Lösungen überlegen und allenfalls gemäß den Vorgaben des Landes reihen.

GV Fedorcio teilt mit, dass sie es für den falschen Zeitpunkt für eine Tariferhöhung hält. GR Gleirscher schließt sich GV Fedorcio an.

GR Mörtenschlag spricht sich auch für die Unterstützung der Familien aus. Sie weist darauf hin, dass man alle Bürger im Blick behalten muss und nicht nur jene, mit kleinen Kindern. Die zusätzlichen Kosten, welche der Gemeinde entstehen, müssen dann wieder von der Allgemeinheit getragen werden.

GV Spatzier stimmt Vbgm. Ram und GR Mörtenschlag zu. Außerdem erinnert sie an das Entgegenkommen der Gemeinde während COVID-19, wegen derer die Beiträge ausgesetzt bzw. reduziert wurden.

GR Pajk erklärt, dass die Erhöhung der Essensbeiträge für sie kein Problem darstellt. Der Lieferant hat seinerseits ja auch Preiserhöhungen. In der Betreuung möchte sie jedoch nicht erhöhen.

Bgm. Stern schlägt vor, nur die Beiträge für das Essen anzupassen und den Rest zu belassen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tarife für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde wie im Folgenden dargestellt festzulegen. Die Änderung tritt mit 01.09.2022 in Kraft.



		Tage pro Woche					Mittagessen pro Essen 4,50	Öffnungszeiten Mo - Do 07:00 - 16:00 Fr 7:00 - 14:00
		1	2	3	4	5		
Kinderkrippe 1 1/2 - 3 Jahre	vormittags	27,00	54,00	81,00	108,00	135,00	Jausengeld 1,00€ pro Halbtage, an dem Jause angeboten wird	7:00 - 13:00
	mit Mittagsbetreuung	30,00	60,00	90,00	120,00	150,00		7:00-14:00
	nachmittags	15,00	30,00	45,00	60,00			14:00 - 16:00
	ganztags	42,00	84,00	126,00	168,00	*198,00		Fr 7:00 - 14:00
Mindestbesuch	2 Halbtage/Woche							

		Tage pro Woche					Mittagessen pro Essen 4,50	Mo - Do 07:00 - 17:00 Fr 07:00 bis 14:00
		1	2	3	4	5		
Kindergarten 3 Jahre	vormittags	14,00	28,00	42,00	56,00	70,00	Jausengeld 1,00€ pro Tag, an dem Jause angeboten wird	7:00-13:00
	mit Mittagsbetreuung	18,00	36,00	54,00	72,00	90,00		7:00-14:00
	nachmittags	15,00	30,00	45,00	60,00			14:00-17:00
	ganztags	33,00	66,00	99,00	132,00	*146,00		Fr 07:00 bis 14:00
Mindestbesuch	3 Vormittag/Wo							



		Tage pro Woche					Mittagessen pro Essen 4,50	Mo - Do 07:00 - 17:00 Fr 11:30 - 14:00
		1	2	3	4	5		
Kindergarten 4 - 6 Jahre	vormittags	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	Jausengeld 1,00€ pro Tag, an dem Jause angeboten wird	7:00-13:00
	Mittagsbetreuung 13- 14Uhr	4,00	8,00	12,00	16,00	20,00		7:00-14:00
Pflichtkindergarten 20 h/Woche	nachmittags	15,00	30,00	45,00	60,00			14:00-17:00
	ganztags	19,00	38,00	57,00	76,00	*80,00		Fr 07:00 bis 14:00

		Tage pro Woche					Mittagessen pro Essen 5,50	Öffnungszeiten Mo - Do 11:45 - 17:00 Fr 11:30 - 14:00
		1	2	3	4	5		
Hort 6 - 10 Jahre	mittags	23,00	46,00	69,00	92,00	115,00		11:45 - 15:00
	ganztags	40.-	80,00	120,00	160,00	*183,00		11:45 - 17:00

		Tage pro Woche					Mittagessen pro Essen 5,50	Öffnungszeiten Mo - Fr 11:45 - 14:00
		1	2	3	4	5		
Mittagsbetreuung 6 - 10 Jahre		10,00	20,00	30,00	40,00	50,00		11:45 - 14:00

Geschwisterrabatt 10,00/Monat (wenn beide Kinder die selbe Einrichtung besuchen)



Sommer- und Ferienbetreuung 1,5 - 10 Jahre	vormittags	Kinderkrippe 8,00	Kindergarten/Hort 6,00	pro Tag		Fr 07:00 - 14:00
	mit Mittagsbetreuung	10,00	8,00		KK 4,50 7:00 - 13:00	
	ganztags	15,00			KG 4,50 7:00 - 14:00	
	ganztags		13,00		Hort 5,50 7:00 - 16:00 7:00 - 17:00	
Die Sommer- und Ferienbetreuung wird je nach Anmeldungen in der Krippe, im Kindergarten und/oder Hort angeboten.						

* 5 Tage ganztags = 4 Tage ganztags und 1 Tag vormittags mit Mittagsbetreuung



Zu 4) Projekt Umbau Gerichtshaus

Bgm. Stern begrüßt Florian Raggl zum Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an diesen für die TOPs 4.1 und 4.2.

Zu 4.1) Statusbericht

TOP 4.1)

Florian Raggl gibt einen kurzen Statusbericht zum Projekt. Kosten- sowie Zeitplan werden derzeit weiterhin eingehalten.

Zu 4.2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Medientechnik

TOP 4.2)

Auf die Ausschreibung sind zwei Angebote eingelangt. Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma Elektro Effektiv, welche das günstigere Angebot abgegeben hat, und bei der es sich um ein lokales Unternehmen handelt.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, ob € 50.000 für eine Multimediaanlage nicht sehr viel sind. Florian Raggl erklärt, dass darin die beiden mobilen Bildschirme sowie die Beschallung für den Besprechungsraum, die digitale Amtstafel etc. enthalten sind.

Bgm. Stern lädt die Gemeinderäte zur Firstfeier am 07.07. ein und bittet sie, sich dafür Zeit zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Multimediatechnik für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 15.06.2022 an die Elektro Effektiv GmbH, Industriezone A11, 6166 Fulpmes mit einer Auftragssumme iHv netto € 53.864,18 (brutto € 64.637,02) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit der Elektro Effektiv GmbH vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung und Vergabe der Tiefbauarbeiten Dorfstraße Gröbenbachbrücke - Silbergasse

Bgm. Stern erklärt kurz, dass das heuer vorgesehene Budget für den Linksabbieger aufgrund des späteren Baubeginns 2022 nicht benötigt werden wird. Weiters fasst er die weiteren Punkte der Budgetierung zusammen.

Zum Projekt zeigt er kurz die Entwurfsplanung mit der vorgesehenen, begrünten Verkehrsinsel. Der Baubeginn ist für Montag, 11.07.2022, geplant. Die Straße wird einspurig befahrbar bleiben. Ein Postwurf zur Information ist bereits vorbereitet. Die Kastanie vor dem Eingang zur Volksschule, für welche leider schlechte Gutachten vorliegen, wird entfernt werden. Es wird jedoch am selben Standort, sofern dies fachlich dort sinnvoll und möglich ist, oder an einem anderen Standort wieder ein Baum gepflanzt werden.

GR Pajk fragt, ob die Gäste der Serleslifte wieder über die Gutmann Tankstell umgeleitet werden. Bgm. Stern antwortet, dass dies vorgesehen und bereits mitausgeschrieben wurde. Die Bushaltestellen direkt bei der Volksschule werden nicht angefahren werden. Ergänzend fragt GR Pajk ob auch gleich an der Treppe etwas gemacht wird. Bgm. Stern erklärt, dass er sich die Projekte von damals nochmal anschauen und überlegen wird, was getan werden kann.



Vbgm. teilt mit, dass die Asphaltierung der Straße ohne Frage dringend nötig ist. Die Verkehrsberuhigung vor der Volksschule hält er für den wirklichen Mehrwert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten „Sanierung Dorfstraße Bereich Silbergasse bis Gröbenbachbrücke“ an die Firma Fröschl mit einem Auftragswert von € 303.755,78 brutto zu vergeben und die Finanzierung wie folgt zu genehmigen:

Kontobezeichnung	Budget lt. VA	verf. Budget	Ansatz	Konto	Übertragungsart
Linksabbieger 2022	80.000,00 €	80.000,00 €	612000	002000	Zweckänderung
Ausbau Glasfaser	125.000,00 €	15.000,00 €	680000	050000	Zweckänderung
Ertragsanteile	1.981.100,00 €	35.000,00 €	925000	859100	Nachbudgetierung
Substanzerträge GGAG	150.000,00 €	100.000,00 €	841000	867900	Nachbudgetierung
Erschließungsbeitrag	194.000,00 €	25.000,00 €	920000	850000	Nachbudgetierung
Wasser-Anschlussgeb.	80.000,00 €	15.000,00 €	850000	852002	Nachbudgetierung
Kanal-Anschlussgebühren	120.000,00 €	22.000,00 €	851000	852002	Nachbudgetierung
Summe verfügbares Budget		292.000,00 €			
Kosten Bauvorhabens netto (Gemeinde)		292.000,00 €			

Zu 6) Bau und Raumordnung

Zu 6.1) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Wohnbedarfserhebung

Bgm. Stern führt aus, dass das Thema Wohnen bereits in der ersten GV-Sitzung besprochen wurde. Die Bedarfserhebung wurde von GV Driendl angeregt und soll ermöglichen, einen allgemeinen Überblick über den aktuell bestehenden Wohnbedarf zu erhalten. Im Bauausschuss wurde darüber dann auch nochmals gesprochen. Der Bauausschuss gibt die Empfehlung, die Bedarfserhebung durchzuführen. Gleichzeitig soll aber auch darauf geachtet werden, keine Erwartungen zu schüren.

GR Kafka-Ritsch fragt, wer nun mit dem Fragebogen beauftragt werden soll (Ausschuss, Amtsleitung etc). Bgm. Stern beantwortet, dass der Bauausschuss beauftragt werden soll, den bestehenden Entwurf final aufzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauausschuss zu beauftragen einen Fragebogen zur Wohnbedarfserhebung final aufzusetzen. Sodann soll die Bedarfserhebung in Mieders durchgeführt werden.

Zu 6.2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 1053/14, 1053/2 (TF)

Bgm. Stern erklärt kurz den aktuellen Stand; die gewerbe- und baurechtliche Verhandlung durch die BH wird am 20.07. erfolgen. Der Baubescheid kann erst erlassen werden, wenn der Bebauungsplan in Rechtskraft erwachsen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark, Gste. 1053/2 und 1053/14, KG Mieders, Zahl 328BP22-03 vom 21.06.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6.3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Gst. 516

Die TOPs 6.3 bis 6.5 sollen in einem diskutiert werden. Sodann stellt Bgm. Stern kurz die bisherige Historie der Angelegenheit dar. Bei der letzten Behandlung im Gemeinderat wurde die Zufahrtssituation angesprochen. Diesbezüglich bestand aus Sicht des Gemeinderates noch Klärungsbedarf, welcher eigentlich das Bauverfahren betroffen hätte. Man wollte dies jedoch vor den Beschlussfassungen sauber aufarbeiten.

Den TOP 6.5 möchte Bgm. Stern vertagen. In der durchwegs positiven Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen ist im letzten Satz angemerkt, dass vor Genehmigung diesem die Pläne für das Wirtschaftsgebäude noch vorzulegen sind. Die Auslegung war dahingehend, dass damit die Baugenehmigung gemeint ist. Der Sachverständige hat nunmehr am 29.06. in einem Telefonat mitgeteilt, dass er die finalen Pläne vor Erlassung des Bebauungsplans sehen will. Außerdem ist das Thema „Betriebspflicht“ aufgetaucht. Bis zur geplanten Beschlussfassung über den Bebauungsplan am 04.08.2022 soll geklärt werden, wie die tatsächliche Bewirtschaftung als Landwirtschaft abgesichert werden kann.

Bezugnehmend auf die damalige Diskussion zur Zufahrtssituation stellt Bgm. Stern die neuen Pläne für die Zufahrt vor. Die Widmungs-/Bauwerber haben seit damals versucht eine Zufahrt über Eigengrund, abzweigend von der Landesstraße, zu ermöglichen. Hierfür ist die Zustimmung des Landes Tirol (Landesstraße) notwendig. Über die neue Zufahrt, welche sich im Bereich der bisherigen Feldzufahrt befände, könnten auch die Fußgänger und Radfahrer über die Straße gelangen.

GR Viertler erklärt, dass jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden muss, eine Landwirtschaft zu betreiben. Er findet es sehr schön, wenn eine junge Familie in Mieders eine Landwirtschaft errichten will. Durch die Zurverfügungstellung von Grund für den Fußgänger- und Radübergang würde auch die Verkehrssicherheit gefördert. Er würde auch weiteren Landwirtschaften in diesem Bereich zustimmen, jedoch nicht Ein- oder Mehrfamilienhäusern oder Supermärkten.

GR Pajk fragt, wie der Radweg dann vom Bereich Krünes zur neuen Unterführung verlaufen würde. Bgm. Stern erklärt, dass die Verbindung südlich der Fa. Krünes neu nach links abzweigen und dem Weg folgend Richtung süd-osten verlaufen könnte bis zur Einmündung in die neue Zufahrtsstraße zur Hofstelle weiter östlich. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bis zur Abzweigung im Bereich Krünes liegen vor. Der Radweg könnte dort auf die Parzelle öffentliches Gut nach links geführt werden.



GV Driendl hat in dieser Angelegenheit einige Gespräche geführt. Er schlägt zur Sache eine geheime Abstimmung vor. Seiner Gemeinderatspartei ist bewusst, wie heikel das Thema ist. Das ÖROK spricht hier aus seiner Sicht eine klare Sprache. Seit der ersten Erstellung vor ca. 20 Jahren gibt es einen Konsens, dass der gegenständliche Bereich nicht bebaut werden soll. Das ÖROK hält fest, dass für dessen Änderung wichtige, im öffentlichen Interesse liegende Gründe vorliegen müssen. Ein solches war für ihn bisher nicht erkennbar. Der neue Plan hat nun, insbesondere in Zusammenhang mit dem Radweg, einen gewissen Scharm. Bezüglich der neuen Radwegführung wären neue Verträge und ein neuer Bescheid der BH Innsbruck nötig. Außerdem gibt es im Wegverlauf eine offene Problematik bzgl. der Grundstücksgrenzen. Außerdem sei die Anbindung des Radweges nach Schönberg noch keineswegs geklärt. Bevor die Punkte nicht alle geklärt sind, könne weder der Änderung des ÖROK noch der Widmung oder dem BBP zugestimmt werden. Den Ersatz des bisherigen Fußgängerübergangs durch eine Unterführung stellt für GV Driendl ein NO-Go dar, dies würde den Status „Schnellstraße“ stärken. Für seine Gemeinderatspartei wäre ein Kreisverkehr die Lösung. Auch die Abbiegesituation zur Firma Krünes sei sehr gefährlich.

EGR Lener kennt die Problematik einer Hofstelle mitten im Dorf aus eigener Erfahrung. Er selbst hat eine solche. Die Möglichkeit eines Aussiedlerhofes gefällt ihm sehr gut. Man solle darauf schauen, die Bauernschaft zu erhalten. Im gegenständlichen Bereich könnten auch die Tiere artgerecht gehalten werden. Zusätzlich würden durch die Unterführung die querenden Fußgänger geschützt werden. Er sieht die Pläne generell durchwegs positiv.

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass er prinzipiell GV Driendl zustimmt. Die Bebauung auf dieser Straßenseite „aufzumachen“ ist ein sehr schwieriges Thema. Die Betriebspflicht ist für ihn ein essentieller Punkt. Man brauche in Tirol Bauern. Vielfach passiere es jedoch, dass Bauernhöfe dann für viel Geld zu anderen Zwecken veräußert werden. Bgm. Stern erwidert, dass das Thema Betriebspflicht bei der letzten Diskussion im Gemeinderat von GR Kafka-Ritsch überhaupt kein Thema war. Er stellt die Frage in den Raum, ob bei einer neuerlichen Vertagung wieder neue Punkte „daherkommen“ würden und sich das ewig so fortzieht. Für ihn stellt eine aktive Bauerschaft durchaus öffentliches Interesse dar. Außerdem würde bereits jetzt schon vorliegen, dass der Zebrastreifen aufgrund zu hoher Durchschnittsgeschwindigkeit eigentlich entfernt werden müsste.

Weiters bringt GR Kafka-Ritsch vor, dass die neue Zufahrt dann für alle Bauern eröffnet werden soll. EGR Lener weist darauf hin, dass sich um eine Zufahrt jeder selbst kümmern müsse. Bgm. Stern ergänzt, dass damit ja erst recht die weitere Bebauung eröffnet würde. Der wesentliche Punkt für GR Kafka-Ritsch ist die Betriebspflicht. Diese müsse jedenfalls abgesichert werden, auch wenn der jetzige Widmungswerber evt. irgendwann selbst nicht mehr bewirtschaften wolle. Seine Gemeinderatspartei tut sich derzeit mit einer Zustimmung in diesen TOPs schwer. Bgm. Stern fragt GR Kafka-Ritsch konkret, ob dieser nach Klärung der bisher aufgeworfenen Punkte, dem Aussiedlerhof zustimmen würde. GR Kafka-Ritsch antwortet, dass er die Bebauung auf dieser Straßenseite nicht aufmachen möchte.

GV Spatzier teilt mit, dass die Angelegenheit ständig hinausgeschoben wird. Zuletzt hat sich der Gemeinderat grundsätzlich für den Aussiedlerhof ausgesprochen und wurde den Widmungswerbern aufgetragen, die Zufahrtssituation zu klären. Diese Vorgabe haben sie erfüllt mit noch zusätzlich Verbesserungen für die Öffentlichkeit. Nun müsse endlich eine Entscheidung getroffen und klar Stellung bezogen werden, ob man den Aussiedlerhof wolle oder nicht. GV Fedorcio fordert ein Gesamtkonzept.

GR Jenewein erklärt, dass sie als neue Gemeinderätin zum ersten Mal mit dem Thema befasst ist. Für sie war es in der Vorbereitung besonders wichtig, sich im Detail anhand der vorliegenden Unterlagen mit dem Thema auseinander zu setzen. In der Stellungnahme von DI Stefan



Brabetz wurde die Auswirkung der künftigen Bebauung auf das Landschaftsbild kritisch angemerkt ebenso die möglichen Folgewirkungen. Es besteht, laut GR Jenewein, bei dieser Thematik immer ein Spannungsfeld zwischen Landschaftsschutz und Bodenschutz auf der einen und Förderung der Landwirtschaft auf der anderen Seite. Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, fehlen aus ihrer Sicht noch relevante Informationen wie ein Betriebskonzept und die mögliche Anwendung der Vertragsraumordnung, die eine Betriebspflicht über einen bestimmten Zeitraum regeln könnte, zumal dies ein wichtiges raumplanerisches Instrument für Gemeinden darstellt.

Aus Sicht von EGR Lener ist es sicherlich eine Riesenentscheidung. Jedoch ist es für ihn kein „Auftun der Bebauung“. Er sähe dies eher, wenn man tatsächlich ein Gesamtkonzept machen würde. Bisher wäre es rein ein Hof mit Sonderfläche Hofstelle.

Für GR Obex stellt die Unterführung ein absolutes Plus dar. Die derzeitige Situation sei schlicht gefährlich. Die Querung für den Radweg sieht er ebenso. Was in 10, 20, 30 Jahren geschieht, könne jetzt niemand sagen und hat auch niemand in der Hand. Man müsse jedoch jetzt die Landwirtschaft fördern. Nach 15-20 Jahren hinarbeiten müsse nun die Angelegenheit Aussiedlerhof endlich abgeschlossen werden.

VbGm. Ram erklärt, dass er in der letzten Diskussion das Gefühl gehabt habe, nur die Zufahrtssituation sei zu klären. Nun werde in alle möglichen Richtungen wieder diskutiert. Für ihn ist das geforderte öffentliche Interesse bei einer aktiven Landwirtschaft definitiv gegeben. Er hat nachgedacht, wo sonst im Stubai Aussiedlerhöfe entstanden sind. Aus seiner Sicht haben diese weder das Landschaftsbild zerstört noch zu weiteren zig Aussiedlerhöfen um sie herum geführt. Auch die Lösung mit dem Radweg stelle eine wesentliche Verbesserung dar. Er spricht sich klar für den Aussiedlerhof aus.

GR Viertler ist gegen eine geheime Abstimmung. Die Gemeinderäte müssten zu ihren Entscheidungen stehen. Außerdem teilt er mit, dass in Mieders Aussiedlerhöfe stünden, welche als solche nie genutzt worden seien, weshalb das Wirtschaftsgebäude vor dem Wohnhaus errichtet werden müsse.

Bgm. Stern spricht die Frage nach einer geheimen Abstimmung an. Die Stimmung im Gemeinderat ist geteilt. Er ist dafür, offen abzustimmen. Bis zur Beschlussfassung über den BBP muss geklärt werden, wie der Betrieb abgesichert werden kann und was dabei festgehalten werden müsste.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit 8 Stimmen zu 5 Stimmen (Enthaltungen: Kafka-Ritsch, Fedorcio, Jenewein, Gleirscher, Driendl) gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders vom 08.10.2021, Zahl 328ORK21-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders im Bereich westlich des Seebichls vor:



§ 3 Sicherung von Freihalteflächen

Folgende textliche Bestimmungen im Verordnungstext werden geändert

Abs. 1 lit. b)

von derzeit:

„FA: bezeichnet landschaftlich wertvolle Flächen, diese sind ebenfalls von jeglicher Bebauung mit Ausnahme der im Freiland nach § 41 Abs. 2 i.V.m. § 42 TROG 2011 zulässigen Gebäude und Anlagen freizuhalten. Darüber hinaus sind in den landschaftlich wertvollen Flächen Sonderflächen gem. § 43, 44, 46 und 47 TROG 2011 zulässig, soweit dadurch dem Ziel des Schutzes des Landschaftsbildes nicht widersprochen wird.“

in:

„FA: bezeichnet landschaftlich wertvolle Flächen, diese sind ebenfalls von jeglicher Bebauung mit Ausnahme der im Freiland nach § 41 Abs. 2 i.V.m. § 42 TROG 2016 zulässigen Gebäude und Anlagen freizuhalten. Darüber hinaus sind in den landschaftlich wertvollen Flächen Sonderflächen gem. § 43, 44, 46 und 47 TROG 2016 zulässig, soweit dadurch dem Ziel des Schutzes des Landschaftsbildes nicht widersprochen wird. FA 16: Im Bereich des bestehenden Feldstalls, westlich des Seebichls (GP 516), ist die Widmung einer Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2016 bei Bedarf und begleitet durch einen Bebauungsplan möglich.“

Abs. 1 lit. d)

von derzeit:

„FL, FF: bezeichnet land- und forstwirtschaftliche Flächen, welche mit Ausnahme der im Freiland nach § 41 Abs. 2 i.V.m. § 42 des TROG 2011 zulässigen Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Die Ausweisung von Sonderflächen für Gebäude und Anlagen, die der unmittelbaren land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen, wie Hofstellen, Austraghäuser und Wirtschaftsgebäude, Bienenhäuser, der Wildhege und Jagdausübung dienende Gebäude sowie für geringfügige, betriebswirtschaftlich notwendige Erweiterungen von bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig bestehenden Betrieben ist nach Maßgabe des Abs. 2 zulässig.“

in:

„FL, FF: bezeichnet land- und forstwirtschaftliche Flächen, welche mit Ausnahme der im Freiland nach § 41 Abs. 2 i.V.m. § 42 des TROG 2016 zulässigen Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Die Ausweisung von Sonderflächen für Gebäude und Anlagen, die der unmittelbaren land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen, wie Hofstellen, Austraghäuser und Wirtschaftsgebäude, Bienenhäuser, der Wildhege und Jagdausübung dienende Gebäude sowie für geringfügige, betriebswirtschaftlich notwendige Erweiterungen von bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig bestehenden Betrieben ist nach Maßgabe des Abs. 2 zulässig. FL 11: Im Bereich des bestehenden Feldstalls, westlich des Seebichls (GP 516), ist die Widmung einer Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2016 bei Bedarf und begleitet durch einen Bebauungsplan möglich.“

Abs. 2

Von derzeit:

„Widmungen für nach Abs. 1 lit. c und d zulässige bauliche Anlagen dürfen nur unter der Beachtung der Ziele der örtlichen Raumordnung, insbesondere jener nach § 27 Abs. 2 lit. h, i und j TROG 2011 erfolgen. Sonderflächen für die Neuerrichtung von Hofstellen dürfen zudem nur im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet ausgewiesen werden.“



in:

„Widmungen für nach Abs. 1 lit. c und d zulässige bauliche Anlagen dürfen nur unter der Beachtung der Ziele der örtlichen Raumordnung, insbesondere jener nach § 27 Abs. 2 lit. h, i und j TROG 2016 erfolgen. Sonderflächen für die Neuerrichtung von Hofstellen dürfen zudem, mit Ausnahme des in Abs. 1 lit. b und d angeführten Bereichs, nur im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet ausgewiesen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6.4) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung für Gst. 516

Die Diskussion erfolgt zusammen mit TOP 6.3

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit 8 Stimmen zu 5 Stimmen (Enthaltungen: Driendl, Gleirscher, Kafka-Ritsch, Fedorcio, Jenewein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2016, LGBl. Nr. 43/2022, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich westlich des Seebichls, Gste. 595, 597, 516, KG Mieders, Zahl 328-2021-00006 vom 20.07.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung

Grundstück **516 KG 81119 Mieders**, rund 1994 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **595 KG 81119 Mieders**, rund 2 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **597 KG 81119 Mieders**, rund 4 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden].

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu 6.5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 516**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Zu 6.6) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise iS Bauvorhaben Gst. 1025/1, 1025/2

Bgm. Stern schildert auch hierzu kurz die Historie. Der Bauausschuss empfiehlt zu diesem Vorhaben auf das Angebot des Bauträgers zurückzukommen, wonach er die Kostenkalkulation offenlegt um sie prüfen zu lassen. Bgm. Stern hält hierzu fest, dass die Unterlagen, welche zur Verfügung gestellt werden, auch aussagekräftig sein müssen. Durch die Prüfung der Kostenkalkulation soll festgestellt werden, ob die bisher angebotenen 4 wohnbaugeförderten Wohnungen tatsächlich das Maximum ist.

GR Viertler erklärt, dass die Gemeinde jedenfalls möglichst viele wohnbaugeförderte Wohnungen fordern muss.

GR Kafka-Ritsch fragt, wie der Bauträger nicht gewidmete Flächen kaufen konnte.

GV Driendl stimmt GR Viertler zu. Zum Erwerb des Grundstückes geht er davon aus, dass dieser noch nicht über die Bühne ist, da es aus seiner Sicht hierzu keine grundverkehrsbehördliche Genehmigung geben kann. Bgm. Stern glaubt, dass der Verkauf bereits abgewickelt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 2 Stimmen (Enthaltungen: Kafka-Ritsch, Fedorcio), dass sich die Gemeinde eine aussagekräftige Kostenkalkulation der Widmungswerberin vorlegen und diese von einem Fachmann dahingehend überprüfen lassen soll, ob mehr wohnbaugeförderte Wohnungen aus Kostengründen tatsächlich nicht umsetzbar sind.

Zu 7) Gemeindegutsagrargemeinschaft**Zu 7.1) Bericht des Substanzverwalters**

SV Obex berichtet kurz:

- Maßnahmen Zanggerbrunnen: der Quellbereich muss freigeschnitten und eingezäunt werden; außerdem fehlt die wasserrechtliche Genehmigung, welche auch eingeholt werden muss;
- Regelung Forstwegnutzung: die Entscheidung des LVwG aufgrund der Beschwerde von Stefan Ullrich und Herbert Driendl liegt vor, diese geht zu Gunsten der GGAG/Gemeinde; er spricht sich dafür aus, die Schranken 2022 noch offen zu lassen und mit Beginn der nächsten Saison in Betrieb zu nehmen; GV Driendl teilt hierzu mit, dass Gespräche mit dem Obmann laufen doch noch eine einvernehmliche Lösung zu finden



Zu 7.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeit zu Gunsten der TIWAG

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG, betreffend der Verlegung von Erdkabeln, der Errichtung zweier Traformationsstationen sowie des Geh- und Fahrrechts zur Errichtung und Erhaltung derselben, sämtlich auf Gst. 1328/1, sowie auch dem nach Abschluss der Arbeiten auf den tatsächlichen Flächen basierenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zuzustimmen.

Zu 7.3) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Stromnetzanschlusses Ochsenhütte

Bgm. Stern schildert kurz, dass die Ochsenhütte einen eigenen Stromanschluss erhalten soll. Bisher wurde diese über den Anschluss der Serleslifte mit Strom versorgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Netzzugangsangebot der TINETZ Tiroler Netzte GmbH betreffend den Stromanschluss der Ochsenhütte, wie vorliegend, zuzustimmen.

Zu 8) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Bgm. Stern fasst kurz zusammen, dass einige Ausschüsse bereits eine Sitzung hatten, andere werden demnächst stattfinden. Er bedankt sich für die Arbeit in den Ausschüssen.

Zu 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im Wohnpark Mieders (betreubares Wohnen)

Bgm. Stern übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsvergabeausschusses Vbgm. Ram. Dieser erklärt, dass kein tatsächlicher Vergabebeschluss gefasst werden soll. Eine Wohnung ist frei geworden, die Information hierzu wurde über die HP und FB verteilt. Er schlägt vor, dem Wohnungsvergabeausschuss die Vergabe dieser Wohnung zu übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der frei gewordenen Wohnung im Wohnpark Mieders, betreubares Wohnen, dem Wohnungsvergabeausschuss zu übertragen.



Zu 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern

- Fortschreibung ÖROK: Bgm. Stern verweist auf den Vorschlag von GV Driendl, einen eigenen, befristeter Ausschuss zu gründen; hierzu ersucht er die Fraktionen über Nominierung von Mitgliedern nachdenken
- Linksabbieger: neuerliche Verhandlung am 8. Juni; Bescheid sollte demnächst ergehen, Ausschreibung November 22, Umsetzung Frühjahr 23 geplant; noch liegen nicht alle Zustimmungen vor
- Gerichtsverhandlung Möbel Volksschule: ebenfalls am 8.6; Urteil ergeht voraussichtlich im Sommer
- Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde: am 29.06 beim Gemeindetag in Wels; er bedankt sich bei GR Mörtenschlag, GR Jenewein und Christine Oberkofler für ihre Arbeit im Projekt
- Wohnpark Mieders: Anregung GV Driendl; Begehung war sowieso geplant und fand inzwischen statt; Stellungnahme WE liegt vor; Übermittlung der ausführlichen Betriebskostenabrechnung an GV Driendl erfolgt noch
- Kostenbeteiligung Radweg Stubai: die Baukosten sind gestiegen; es liegt ein weiteres Unterstützungsansuchen des TVB vor; der PV hat sich hierfür bereits ausgesprochen; Beschlussfassung im nächsten GR geplant
- Umsetzung Rückhaltebecken: Umsetzung der Maßnahmen wird im Verfahren Umbau Klärwerk gefordert
- Ausbau Beschneigung Ochsenhüttenlift: die Unterstützung des Lifts in der weiteren Entwicklung ist wichtig; künftig wird dadurch auch zusätzliche, hochwertige Weide geschaffen; außerdem werden andere Flächen neu aufgeforstet und auf der Fläche der Gasleitung sind die eigentlich schon seit Errichtung durchzuführenden, waldverbessernde Maßnahmen zu tätigen
- Termine:
 - Dorfkern; der GV ist morgen zu einer Besichtigung Dorfkern Mils eingeladen
 - Zukunft Stubai: Mitarbeit in den AG → Einladung zu einem Treffen am 6.7, 18.30 Uhr in Telfes
 - Firstfeier altes Gericht am 7.7, 16.30 Uhr
 - Sondersitzung 4. August zur Vergabe der Inneneinrichtung altes Gericht
 - Nächste GR-Sitzung am 15. September
- Angebot Europagemeinderat: an einer Brüsselreise interessierte GR sollen sich beim Bürgermeister melden
- Überlegungen zum Ankauf eines Baggers: evt. zusammen mit dem Lift; Beschlussfassung evt. am 04.08.

Punkte Gemeinderäte:

- GR Kafka-Ritsch regt an, im Falle der Verlegung des Radweges im Bereich Krünes den Asphalt wieder zu entfernen
- Antrag Gutwind: Photovoltaikanlagen auf allen öffentlichen Dächern; der Antrag wird zur Behandlung an den Ausschuss für nachhaltige Entwicklung übertragen



Antrag „Photovoltaik auf allen öffentlichen Gebäuden“

Die Liste „Frischer Wind – Grün und Unabhängig“ stellt den Antrag, dass die Gemeinde Mieders auf allen öffentlichen Gebäuden, die der Gemeinde zuzurechnen sind (Kindergarten, Bauhof, Feuerwehrhaus, Schule, Junges Wohnen, Betreubares Wohnen, Talstation Serlesbahnen, Gasthaus Koppeneck, Ochsenhütte Mieders, Sportverein Gebäude, und Musikpavillon) Photovoltaikanlagen nach dem Modell des Talmanagers Mag. Roland Zankl errichtet.

Begründung: Dafür gibt es bis zu 70 % Förderung und der Rest wird über einen Mietkauf finanziert, ist also Budgetneutral.

- Antrag Gutwind: Änderung Doppelförderungsverbot Photovoltaikanlagen; der Antrag wird zur Behandlung an den Ausschuss für nachhaltige Entwicklung übertragen

Antrag 2

Die Liste „Frischer Wind – Grün und Unabhängig“ stellt den Antrag, bei der gemeindeeigenen Förderung von Energiesparmaßnahmen bei Photovoltaikanlagen die Einschränkung, dass nur eine Förderung gewährt wird, wenn keine Bundesförderung in Anspruch genommen wird zu streichen. (§3 Punkt 3, f)

Begründung:

Auszug EAG Investitionszuschuss (früher KPC Bundesförderung)

- GR Pajk erklärt, dass im Bereich Leite nach wie vor ein Problem mit aufgerissenen Müllsäcken besteht; es muss dringend eine Lösung gefunden werden; sie schlägt vor mit dem Gasthaus Gletscherblick zu sprechen, die Säcke dort lagern zu können; Bgm. Stern übergibt GR Pajk bzw. GV Driendl für diese Gespräche das Mandat

Zu 11) Personalangelegenheiten

Beschluss Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: